

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 12. Mai 2010

Nummer 19

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß Art. 20 Abs.2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010 bekanntgemacht.

I.

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 75.371.300 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 71.451.900 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von 3.919.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 73.040.700 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 66.506.200 € und einem Saldo von 6.534.500 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.537.900 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 8.396.800 € und einem Saldo von -4.858.900 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 153.600 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 922.900 € und einem Saldo von -769.300 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 906.300 €

II.

a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (I Betrieb) für das Haushaltsjahr 2010 wird in den Erträgen auf 7.184.000 € in den Aufwendungen auf 7.184.000 € und mit einem Saldo von 0 € festgesetzt.

b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft (II Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2010 wird in den Erträgen auf 1.235.100 € in den Aufwendungen auf 1.235.100 € und mit einem Saldo von 0 € festgesetzt.

c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2010 wird in den Erträgen auf 431.200 € in den Aufwendungen auf 1.084.000 € und mit einem

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 39,00 Euro

Saldo von - 652.800 € festgesetzt.

d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2010 wird in den Erträgen auf 658.700 € in den Aufwendungen auf 762.000 € und mit einem Saldo von -103.300 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 153.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 41.477.194 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A 926.234 €

der Grundsteuer B 8.062.901 €

der Gewerbesteuer 24.272.944 €

des Gemeindeanteils an

der Einkommensteuer 38.206.378 €

des Gemeindeanteils an

der Umsatzsteuer 1.731.671 €

Schlüsselzuweisungen,

auf die die kreisangehörigen

Gemeinden im Haushalts-

jahr 2008 Anspruch hatten,

betragen 20.209.607 €;

davon 80 v. H. 16.967.686 €

Summe der Bemessungs-
grundlagen 90.167.814 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(A) 46,0 v. H.

b) für die Grundstücke

(B) 46,0 v. H.

2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 46,0 v. H.

3. Aus dem Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer 46,0 v. H.

4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 46,0 v. H.

5. Aus den Schlüsselzuweisungen 46,0 v. H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(A) 260 v. H.

b) für die Grundstücke

(B)

275 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem

Gewerbeertrag und

Gewerbekapital 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Schweinfurt, den 04.05.2010

LANDKREIS SCHWEINFURT

Leitherer, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.04.2010, Az.: 12-1512.00-6/10, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 12.03.2010 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen des Landkreises in Höhe von 153.600 EUR wurden nach Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Finanzplan des Landkreises nicht vorgesehen.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2010 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 382, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 04.05.2010

Landkreis Schweinfurt

Leitherer, Landrat

Ärztetafel

Stadt und Landkreis
Schweinfurt

Retungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 15./16.05.10

Regine Scherer,

Rückertstr. 17, Schweinfurt,

Tel. 09721/28782

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 15./16.05.10

Dr. Manfred Greger,

Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen,

Tel. 09382/31131

Apotheken - Schweinfurt Stadt:

Sonntags- und Nachtdienst der

Apotheken in der Woche

vom 15.05. - 21.05.2010

am 15.05.

Rossmarkt-Apotheke, Rossmarkt 1

am 16.05.

DocMorris-Apotheke, Kesslerergasse 9

am 17.05.

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14

am 18.05.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 19.05.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10

am 20.05.

Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1

am 21.05.

Apotheke im Marktkauf,

Carl-Benz-Str. 7

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-

fall durch die Notdienstbeschilderung

Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen

Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der

aufgeführten Apotheke, der örtlichen

Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 15.05.10 St. Michaels-Apotheke

am 17.05.10 St. Michaels-Apotheke

am 20.05.10 Stadt-Apotheke